

PRAKTIKUMSVERTRAG

zwischen der



**Theologischen Hochschule Friedensau
Fachbereich Christliches Sozialwesen**

39291 Friedensau

als Praxisnehmerin und

Name der Praktikumeinrichtung

als Praxisgeber/-in. Es wird vereinbart,

dass für die Praktikant*in

Name

ein Praktikumsplatz in der Zeit vom _____ bis _____ 20_____

in der folgenden Einrichtung _____
Name der Praktikumeinrichtung

mit der Praktikumsanleitung _____

Qualifikation

zur Verfügung gestellt wird.

_____ Praktikum I (160 Stunden)

_____ Praktikum II (160 Stunden)

Der/die Praktikant*in ist während des Praktikums durch die Theologische Hochschule Friedensau haftpflichtversichert für Schäden die im Rahmen des Praktikums der Praktikumsseinrichtung zugefügt werden. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit werden ausgeschlossen. Für Unfallschäden, die der/die Praktikant*in im Praktikum am Arbeitsplatz und auf dem direkten Weg vom Wohnort zur Praktikumsseinrichtung und zurück erleidet, besteht eine berufsgenossenschaftliche Versicherung.

Fahrtkosten zur Praktikumsstelle und zurück werden gemäß den Richtlinien der Theologischen Hochschule Friedensau von der Hochschule übernommen.

Der/die Praktikant*in leistet.....Stunden/Woche in der Praktikumsseinrichtung und übernimmt unter Anleitung sozialarbeiterisch bzw. sozialpädagogisch relevante Aufgaben. Beurlaubungen des/der Praktikant*in sollen durch die Praktikumsseinrichtung nicht erfolgen, es sei denn, sie sind mit der Praxisnehmerin zuvor abgestimmt.

Die Praktikumsseinrichtung erklärt sich bereit, eine fachliche Anleitung und Betreuung des/der Praktikant*in durch eigene Mitarbeiter zu gewährleisten. Die Praktikumsanleitung muss einen Diplomabschluss bzw. B.A. als Sozialarbeiter*in bzw. Sozialpädagog*in haben. Bei Praktikumsanleiter*innen mit anderen Abschlüssen muss mit dem Praktikumsamt der Theologischen Hochschule Friedensau Rücksprache genommen werden. Eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen der Praktikumsseinrichtung und der Theologischen Hochschule Friedensau ist gegeben.

Der konkrete Einsatz in der Praktikumsseinrichtung ist entsprechend den Gegebenheiten unter Beachtung der Zielsetzung des Praktikums festzulegen. Dazu ein Auszug aus der Praktikumsordnung der Theologischen Hochschule Friedensau:

"Der Fachbereich Christliches Sozialwesen an der Theologischen Hochschule Friedensau bekennt sich zu einem christlichen Menschenbild, das den Menschen mit Körper, Seele und Geist als ganzheitlich versteht. Dieses Verständnis gilt für den Prozeß des Studiums, indem neben der akademischen auch die persönliche und soziale Verantwortung gefördert wird. Die Studierenden sollen die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um Aufgaben in der Gesellschaft zu übernehmen. Dazu gehören ein klares Verständnis für diakonische, ethische, gesellschaftliche, sozialwissenschaftliche, ökologische, wirtschaftliche, rechtliche, pädagogische, psychologische und gesundheitliche Aspekte, die in ihrem interdisziplinären Zusammenhang gesehen werden müssen."

Die Aufgaben der Praktikumsseinrichtung beinhalten:

- Eine gründliche Einführung in die Praktikumsseinrichtung (pädagogische Konzeption, Zuständigkeitsbereiche, Hausordnung, Pflichten und Rechte des/der Praktikant*in, Dienstplan).
- Besprechung der unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten des/der Praktikant*in in der Praktikumsstelle unter Berücksichtigung der Kenntnisse, Fähigkeiten und besonderen Interessen. Es sollte gemeinsam ein Arbeitsplan entwickelt werden.
- Regelmäßige Besprechungen mit Fachkräften der Praktikumsseinrichtung, in denen Fragen und Probleme geklärt werden können.
- Ermöglichung der Teilnahme an Dienstbesprechungen.
- Einsicht in Aktenführung und Verwaltung gewähren.
- Hinweise auf Literatur geben, die das Verständnis der sozialarbeiterischen/ sozialpädagogischen Praxis der Praktikumsstelle fördern.
- Ausführliche Beurteilung über die Arbeit des/der Praktikant*in.

Praxisgeber/-in

.....
Ort Datum Unterschrift

Praxisnehmerin

Friedensau.....
Ort Datum Unterschrift

Der/die Praktikant*in verpflichtet sich mit seiner/ihrer Unterschrift unter dem Praktikumsvertrag zur Ableistung des Praktikums gemäß diesem Vertrag. Weiterhin verpflichtet sich der/die Praktikant*in den arbeitstechnischen Anweisungen des Praxisgebers Folge zu leisten. Der/die Praktikant*in erkennt den Inhalt des Praktikumsvertrages als für sich verbindlich an.

Praktikant*in

.....
Ort Datum Unterschrift